

# Erfurter Sportbetrieb

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0232/23

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

### Stellungnahme

In der Anlage 5 " Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung)" wird Anlage 1 auf Seite 5 wie folgt geändert:

1.:

lfd. Nr. 2a

Eintritt ermäßigt                      3,80 EUR

Eine Änderung ist grundsätzlich möglich; ggf. führt diese zu Einnahmeverlusten. Infolge müsste der Zuschuss insbesondere ab der Mittelfristplanung 2024 ff angepasst werden bzw. es würde bei einer "Umverteilung" im WP ESB zu Lasten der Instandhaltungen / Werterhaltung etc. gehen.

2.:

**Familienkarte**

**ergänzende Regelungen: „Familien mit dem Erfurter Familienpass können 5 mal pro Jahr zu einem ermäßigten Preis von 5 EUR die Familienkarte nutzen.**

Der Vorschlag ist ebenso wie 1. mit Einnahmeverlusten verbunden, welche über eine Erhöhung des Zuschusses bzw. zu Lasten der Instandhaltung/Werterhaltung gehen müssten.

Den Grundgedanken – Familie zu fördern und zu entlasten - ist aber verstanden.

Die Verwaltung / der ESB hat sich deshalb Gedanken gemacht und die technischen Umsetzbarkeit des Vorschlags – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Familienpass für 2023 bereits gedruckt und im Umlauf ist - geprüft.

Für die (halb)analoge Lösung bliebe tatsächlich nur "das Einlegeblatt" im Familienpass, weil das Ticket zu 5 EUR zwar digital gebucht werden kann, aber der Coupon vor Ort kontrolliert/ einbehalten wird.

Dies ist suboptimal, da es nicht sofort umsetzbar und kostenintensiv ist.

Als Alternative kann vorgeschlagen werden 2-3 Familientage in der Saison (ab 2023/24) zu kreieren, bei denen zielgerichtet im Buchungssystem ein Rabatt von X % auf die Familienkarte

hinterlegt werden kann. Für die Eissaison 2022/2023, die am 01.03.2023 endet, würde die neue Tarifordnung, inkl. dieser Regelung voraussichtlich nicht mehr in Kraft treten können. Diese Variante ist zwar auch mit Mindereinnahmen verbunden, jedoch steuerbar und mit geringem administrativem Aufwand umsetzbar.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

~~2.:~~

~~Familienkarte \_\_\_\_\_~~

~~ergänzende Regelungen: „Familien mit dem Erfurter Familienpass können 5 mal pro Jahr zu einem ermäßigten Preis von 5 EUR die Familienkarte nutzen.“~~

Einfügung eines zusätzlichen BP in DS 1173/22:

Die Verwaltung wird beauftragt im Eissportzentrum 2 Familientage ab der Saison ab 2023/2024 einzuführen, bei denen ein rabattierter Eintritt (20 %) für Familienkartenberechtigte möglich ist.

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus

Unterschrift

24.01.2023

Datum